



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-291
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III N 5
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Gerbrand
Hauptreferent Thomas
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
3. ständigen Gäste

29. September 2015

Niederschrift über die

110. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr am 2. September 2015 in Jüchen

I. Teilnehmer

1. Ordentliche Mitglieder:

Ratsmitglied	Altenhein	Sprockhövel
Bürgermeister	Büscher	Much
Ratsmitglied	Lamprecht	Grefrath
Stv. BM	Nick	Unna
Ratsmitglied	Reuschenbach	Rösrath
1.Beigeordneter	Rötters	Moers
1.Beigeordneter	Sassenhof	Overath
1.Beigeordneter	Sendermann	Olfen
Stv.BM	Störmer	Hamminkeln
Bürgermeister	Völkel	Erndtebrück
Bürgermeister	Zillikens	Jüchen

2. Stellvertretende Mitglieder:

RM	Diederichs-Späh	Kamen
FBL	Herbst	Beckum
FBL	Schiffer	Brühl
RM	Susel	Olpe

3. Ständige Gäste

Geschäftsführer	Pagenkopf	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
-----------------	-----------	------------------------------

4. Gäste:

Geschäftsführer	Bäumer	Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr
RBe	Lennardt	ExperConsult
Geschäftsführer	Unger-Azadi	MBWSV NRW
	Wente	Verband der Verkehrsunternehmen

5. Geschäftsstelle:

Geschäftsführer Gerbrand
Hauptreferent Thomas

6. Vorsitz:

1. Beigeordneter Rötters, Moers

(Teilnehmerliste ist beigelegt **Anlage 1**)

II. Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 109. Sitzung am 04. März 2015**
2. **Barrierefreiheit nach dem novellierten Personenbeförderungsgesetz**
BE: Geschäftsführer Volker Wente, Verband der Verkehrsunternehmen
3. **Mehr Freiraum für Kinder**
BE: RBe Evelin Unger-Azadi, MBWSV NRW
4. **Gewerbeflächen – ein knappes Gut**
BE: Geschäftsführer Jörg Lennardt, ExperConsult
5. **Stärkung von Investitionen in Deutschland – Fratzscher-Kommission**
BE: Geschäftsstelle
6. **Perspektiven der Verkehrswegefinanzierung**
BE: Geschäftsstelle
7. **Kommunale Anforderungen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur**
BE: Geschäftsstelle
8. **Rückforderungsansprüche bei Ortsdurchfahrten-Vereinbarungen**
BE: Geschäftsstelle
9. **Verschiedenes**
 - Bericht aus dem Mittelstandsbeirat
 - Perspektiven zur Nutzung von Gewerbe- und Konversionsflächen
 - Zukunftsnetzwerk Mobilität
 - Verkehrssicherheitsprogramm NRW
 - Rückblick Jahreskongress Kommunale Wirtschaftsförderung
 - Ort- und Zeit der 111. Sitzung

III. Ergebnisse

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 109. Sitzung

Die Niederschrift über die 109. Sitzung des Ausschusses am 4. März 2015 wird in der geänderten Fassung einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: Barrierefreiheit nach dem novellierten Personenbeförderungsgesetz

Geschäftsführer **Wente**, Verband der Verkehrsunternehmen, berichtet über die aktuelle Diskussion über eine Definition des Ziels „Vollständige Barrierefreiheit“ (**Anlage 2**).

§ 8 Abs. 3 S. 3, 4 PBefG regelt ein Planungsgebot für das Ziel „vollständige Barrierefreiheit“. Der Nahverkehrsplan habe danach die Belange von Personen die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt seien, mit dem Ziel „vollständiger Barrierefreiheit“ bis zum 1.1.2022 zu berücksichtigen. Behindertenvertreter usw. seien bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans anzuhören. Ihre Interessen seien „angemessen“ zu berücksichtigen

Für eine Umsetzungspflicht der Planungen fehle ein rechtliches Instrumentarium. Die Verkehrsunternehmen hätten keine Rechtspflicht zur Beschaffung und zum Einsatz barrierefreier Fahrzeuge. Für Straßenbaulastträger gebe es keine Rechtspflicht zur Umrüstung von Haltestellen in den Straßengesetzen. Die Aufgabenträger hätten keine Umsetzungs- / Finanzierungspflichten im ÖPNV. Die Behindertenverbände gingen allerdings von einer Herstellungs-, nicht nur von einer Planungspflicht bis 2022 aus.

Er schläge vor, pragmatische Verbesserungen für Viele umzusetzen statt dogmatische Grundsatzdiskussionen ohne tatsächliche Ergebnisse zu führen.

Daher spreche er sich für eine Ablehnung des Papiers der AG zur vollständigen Barrierefreiheit des Landes aus.

In der Diskussion, an der sich neben dem Berichterstatter Frau **Altenhein**, Herr **Diederichs-Späh** und Herr **Reuschenbach** beteiligen, wird die steigende Bedeutung der Barrierefreiheit im ÖPNV herausgestrichen. Wichtig sei, dass die Weiterentwicklung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten zum ÖPNV mit den örtlichen Gegebenheiten und der demografischen Entwicklung im Einklang stehe. Wenn das Land darüber hinausgehende Standards einführen wolle, so wird dies als konnexitätsrelevant angesehen.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig:

„Der Ausschuss unterstützt die politische Zielbestimmung der vollständigen Barrierefreiheit zum 01.01.2022 im Öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland. Er ist der Auffassung, dass damit keine neuen technischen Anforderungen definiert werden, sondern dass Barrierefreiheit weiterhin ein Prozess der Annäherung an ein Ziel und ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen von Menschen bleibt. Der Ausschuss hält die Ergebnisse und Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände für eine ausgewogene Positionierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.

Der Ausschuss lehnt es ab, auf Landesebene darüber hinausgehende starre Standards unabhängig von konkreten regionalen oder örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen einzuführen. Bund und Land sind aufgefordert, bei der weiteren Umsetzung der politischen, insbesondere bei Umrüstung bestehender Anlagen und Fahrzeuge schon vor den üblicherweise gängigen Modernisierungs- und Investitionszyklen eine auskömmliche personelle und finanzielle Ausstattung der Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Baulastträger nach dem Gedanken der Konnexität sicherzustellen.

Die Aufgabenträger im ÖPNV werden aufgerufen, die Belange der Barrierefreiheit bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne zu berücksichtigen und dabei die Verbände, Beauftragten und Beiräte der Betroffenen anzuhören.“

Zu TOP 3: Mehr Freiraum für Kinder

Frau **Unger-Azadi**, MBWS NRW und Frau **Bäumer**, KRR, stellen die Landeskampagne „Mehr Freiraum für Kinder“ anhand der in der **Anlage 3** beigefügten Power-Point Präsentation vor.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich insbesondere Frau **Altenhein** sowie die Herren **Lamprecht** und **Susel** beteiligen, wird besonders auf die gesundheitliche Problematik von zu wenig Bewegung gerade von Kindern hingewiesen. Nur eine Minderheit der Kinder sei heute ausreichend körperlich aktiv. Gerade die aktive Teilnahme am Straßenverkehr müsse wieder mehr gefördert werden. Es wird angeregt, dass Thema „Mehr Freiraum für Kinder“ auch im StGB Ausschuss für Jugend und Soziales vorzustellen.

Für die weitere Vertiefung wird die nachfolgend aufgeführte Internetadresse der Kampagne der Niederschrift beigefügt: www.mehr-freiraum-fuer-kinder.de

Zu TOP 4: Gewerbeflächen – ein knappes Gut

Geschäftsführer **Lennardt**, ExperConsult, verdeutlicht anhand eines Beispiels (vgl. **Anlage 4**), dass die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen anhand einer pragmatischen Marktanalyse des Standorts sowie einer Verfügbarkeitsprüfung von Flächen erfolgen sollte. 80-90 % des Beschäftigungszuwachses würden durch die Unternehmen am Standort generiert und nicht durch Ansiedlung. Somit sei ein Fokus bei der Bestandspflege zu setzen. Theoretische Wunschvorstellungen, welche Branchen künftig die Stadt bereichern sollten, seien demgegenüber wenig zielführend.

In der intensiven Diskussion des Ausschusses, an der sich neben dem Berichterstatter schwerpunktmäßig die Herren **Büscher**, **Gerbrand**, **Sassenhof**, **Sendermann** und **Völkel** beteiligen, wird insbesondere die Problematik des Nachweises angesprochen, welche Flächen vor Ort überhaupt für die Weiterentwicklung geeignet und verfügbar seien. Das Wissen über solche Flächen sei allerdings von hoher Bedeutung, weil hier zwar geringe Flächen in Rede stünden, die aber hohe Einkünfte bzw. Einnahmen für eine Stadt bedeuteten.

Zu TOP 5: Stärkung von Investitionen in Deutschland – Fratzscher-Kommission

Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, skizziert anhand des Vorberichts die kommunal-relevanten Punkte des Abschlussberichts der Expertenkommission. Dieser widme sich der Frage, wie durch öffentliche Investitionstätigkeit und durch die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen Anreize für mehr private Investitionen geschaffen werden können, um langfristig Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu sichern. Das Ziel sei es gewesen, nicht nur Stärken und Schwächen der Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland kritisch aufzuzeigen, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen an die Politik in Deutschland zu geben. Der Bericht habe deutlich herausgestellt, dass es sich bei der Investitionsschwäche in den letzten Jahren nicht um ein deutsches Phänomen handle. Vielmehr befinde sich ganz Europa nach wie vor in einer tiefen wirtschaftlichen und finanziellen Krise. Viele EU-Mitgliedsstaaten hätten bereits jetzt ein verlorenes Jahrzehnt hinzunehmen. Wie Deutschland habe auch Europa eine private und öffentliche Investitionsschwäche. So würde in Europa heute 430 Milliarden Euro weniger investiert als noch im Jahr 2007 und deutlich weniger als in den vergangenen 20 Jahren.

Zur Erweiterung der finanziellen Spielräume für Kommunen schlage die Kommission unter anderem einen „Nationalen Investitionspakt für Kommunen“ (NIK) vor, der eine Erhöhung kommunaler Investitionen mindestens in Höhe des rechnerischen kommunalen Substanzverzehrs der letzten drei Jahre (15 Milliarden Euro) über die nächsten drei Jahre ermöglichen soll.

Zudem solle die Schaffung einer von Bund und Ländern getragenen „Infrastrukturgesellschaft für Kommunen“ (IfK) oder alternativ mehrerer regionaler Infrastrukturgesellschaften geprüft werden, um den Kommunen dabei behilflich zu sein, von den verschiedenen Projekt- und Beschaffungsvarianten die für sie beste und wirtschaftlichste Alternative auszuwählen. Hiermit könne der Planungs- und Umsetzungsprozess gestärkt werden. Die Geschäftsstelle sei der Auffassung, dass beide Instrumente die Handlungsfähigkeit vor allem von strukturschwachen Städten und Gemeinden stärken könnten und diese daher unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände weiterentwickelt und zeitnah umgesetzt werden sollten.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich neben dem Berichterstatter insbesondere die Herren **Herbst**, **Pagenkopf** und **Sassenhof** beteiligen, wird die Einschätzung der Geschäftsstelle geteilt und ergänzend auf den Aspekt der Bereitstellung privaten Kapitals auf Bundesebene durch eine eigene Bundesgesellschaft im Hinblick auf Bundesfernstraßen hingewiesen.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig:

„Der Ausschuss begrüßt, dass die vom Bundeswirtschaftsminister eingesetzte Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ die substantielle Vernachlässigung von Investitionen in die öffentlichen Infrastruktur in den vergangenen Jahrzehnten als eine zentrale Schwäche für die Attraktivität und den Wirtschaftsstandort Deutschlands herausstellt und Handlungsoptionen zum Gegensteuern insbesondere für kommunale Straßen aufzeigt. Er unterstreicht die Feststellung, dass ein entscheidender Grund für die signifikante Investitionslücke in der unzureichenden Finanzausstattung vieler Kommunen liegt.“

Der Ausschuss hält die Empfehlungen der Kommission, die Finanzierung von notwendigen öffentlichen Investitionen durch einen „Nationalen Investitionspakt für Kommunen“ sicherzustellen und die Handlungsfähigkeit vor allem von strukturschwachen Städten und Gemeinden durch eine von Bund und Land getragene „Infrastrukturgesellschaft für Kommunen“ zu stärken, für schlüssig. Er spricht sich dafür aus, diese unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände weiterzuentwickeln und zeitnah umzusetzen.“

Zu TOP 6: Perspektiven der Verkehrswegefinanzierung

Der Vorbericht wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7: Kommunale Anforderungen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Hauptreferent **Thomas**, Geschäftsstelle, stellt dar, dass der Beschlussvorschlag die aktuellen Entwicklungen seit der letzten Ausschuss-Sitzung aufgreife. In der vergangenen Ausschuss-Sitzung habe die Geschäftsstelle einen ausführlichen Sachstandsbericht über die Entwicklungen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur vorgelegt.

Seither sei über die Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen - die sogenannte digitale Dividende II - Geld ins System gekommen. Nach aktuellen Presseerklärungen des Bundesinfrastrukturministeriums sollen in der nächsten Zeit 2,7 Milliarden Euro Fördermittel für schnelles Internet verausgabt werden. Ein Teil davon werde direkt an die Länder weitergegeben. Derzeit werde ein Förderprogramm von Bund- und Ländern erarbeitet. Vor diesem Hintergrund stehe der Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss begrüßt, dass Bund und Land den kommunalen Forderungen nachkommen, den Breitbandausbau stärker finanziell zu unterstützen. Dies muss jetzt zügig umgesetzt werden durch:

- *Komplette Durchreichung der Einnahmen auf die kommunale Ebene, und zwar mit dem Ziel der durchgehenden Verlegung von Glasfaserkabeln bis zum Endkunden, also der Wirtschaftsunternehmen oder der Einwohner. Im Ausnahmefall ist auf Übergangstechnologien zurückzugreifen.*
- *Vollständige Zweckbindung aller Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen vom Juni 2015 für den Breitband-Ausbau.*
- *Konzentration der Förderung auf ländliche Räume, in denen Unternehmen nicht aufgrund eigener Gewinnerwartungen ausbauen werden, und auf Gewerbe- und Mischgebiete, in denen Wirtschaftsunternehmen und Mittelstand in ihrer Entwicklung durch zu geringe Bandbreite behindert werden.*
- *Unverzügliche Aufstellung abgestimmter Förderrichtlinien durch die beteiligten Fachressorts auf Bundes- und Landesebene.*
- *Umgehender Aufbau einer kompetenten und koordinierten Beratungsinfrastruktur auf der überörtlichen Ebene durch BreitbandConsulting.NRW, Breitbandbeauftragte auf der Kreisebene und den Förderreferaten der Bezirksregierungen, damit die Förderanträge der Städte und Gemeinden schnell und unbürokratisch bearbeitet werden und die Kommunen bei der Umsetzung beispielsweise von Betreiber- und Finanzierungsmodellen – beispielsweise Genossenschaftslösungen – unterstützt werden.*
- *Stärkere Verpflichtung der Unternehmen auf Mitnutzung vorhandener Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie Leerrohre, um Tiefbauarbeiten im Straßenraum weitestgehend zu vermeiden.*
- *Umgehende Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Bereitstellung freier und kostenloser WLAN-Zugänge in öffentlichen Bereichen wie Fußgängerzonen, Gewerbegebieten und öffentlichen Gebäuden durch rechtssichere und bürgerfreundliche Regelung der Störerhaftung und der wettbewerbsrechtlichen Fragen für Kommunen.*
- *Ermöglichung der Teilnahme an Förderprogrammen für Kommunen in schwieriger Haushaltslage, damit gerade diese von wirtschaftlichen Entwicklungen, die auf schnelles Internet angewiesen sind, nicht weiter abgekoppelt werden.“*

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die in der **Anlage 5** beigefügte Pressemitteilung veröffentlicht worden.

Zu TOP 8: Rückforderungsansprüche bei Ortsdurchfahrten-Vereinbarungen

Hauptreferent **Thomas**, Geschäftsstelle, stellt kurz die Sachlage dar. Über Jahrzehnte hätten Bund und Land darauf gedrängt, die Kosten für die Mitnutzung gemeindlicher Kanäle, die auch das Straßenoberflächenwasser einer überörtlichen Straße abführen, über öffentlich rechtliche Vereinbarungen (nach Nr. 14 der Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zu regeln. Mit einem Beschluss des OVG NRW vom 24.07.2013 sei dies offenbar nicht mehr möglich. Deshalb fordere der Landesbetrieb Straßen.NRW jetzt rund 25,3 Mio. für den Bund und rund 39,4 Mio. für das Land von 227 Städten und Gemeinden zurück. Derzeit diskutierten die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land, wie diesbezüglich eine einvernehmliche Lösung zwischen Leistung und Gegenleistung herbeigeführt werden könne.

Geschäftsführer **Pagenkopf**, Straßen.NRW, weist darauf hin, dass nach den Berechnungen des Landesbetriebs bis zu 100 Mio. Euro zurückgefordert werden könnten. Dies sei formaljuristisch nicht zu beanstanden, werde aber vom Landesbetrieb nicht als gerecht angesehen. Schließlich sei von den Kommunen eine Leistung erbracht worden, indem die überörtlichen Baulastträger die Kommunale Kanalisation mitnutzen konnten.

Man habe also bereits die Mitnutzung bei der Berechnung der Rückforderungsansprüche berücksichtigt. Jetzt dränge die Zeit, weil für einige Rückzahlungsansprüche Verjährungsfristen drohten.

Der Ausschuss spricht sich unter besonderer Beteiligung der Herren **Reuschenbach, Sassenhof** und **Völkel** sowie dem Berichterstatter dafür aus, Gerichtsverfahren möglichst zu vermeiden und zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Zu TOP 9: Verschiedenes

Bericht aus dem Mittelstandsbeirat

Kenntnisnahme

Perspektiven zur Nutzung von Gewerbe- und Konversionsflächen

Kenntnisnahme

Zukunftsnetzwerk Mobilität

Frau **Unger-Azadi** weist darauf hin, dass die zentrale Auftaktveranstaltung zur Vorstellung des Zukunftsnetzwerkes Mobilität nicht am 26.10.2015, wie im Vorbericht dargestellt, sondern nunmehr am 9.11.2015 stattfinden soll.

Verkehrssicherheitsprogramm NRW

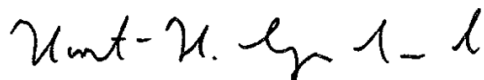
Das Landesverkehrssicherheitsprogramm befindet sich in der Ressortabstimmung und wird noch in diesem Jahr ins Landeskabinett zur Verabschiedung gehen.

Rückblick Jahreskongress Kommunale Wirtschaftsförderung

Kenntnisnahme

Ort- und Zeit der 111. Sitzung

Auf Einladung von Direktor Pagenkopf wird die nächste Sitzung des Ausschusses am **21.04.2016** beim Landesbetrieb Straßen.NRW in Leverkusen stattfinden.



Horst-Heinrich Gerbrand



Roland Thomas